

Y d
527
y
56



Pen Joh 52 7/8 FK

1947 D 2130



Demnach Seine Königliche Majestät in Preussen/ etc. Unser

Pen
allergnädigster Herr, höchst mißfällig ver-
nommen, was maßen verschiedene Dero Amts-
Dörffer und Mühlen, in Dero Herzogthum Magde-
burg, und in specie die zu dem Amte Alvensleben
gehörige sogenannte Marggrafen-Mühle, am 11.
Novembris 1721. Abends um 7. Uhr, von einer
grossen Bande gottloser Räuber, so, des Müllers
und seiner Leute Auffage nach, mehrentheils graue
und blaue Röcke angehabt, und Stus-Bärte ge-
tragen, auch mit Pistohlen, Puffern und Saswei-
den versehen gewesen, gewaltsamer Weise überfal-
len worden, indem besagte Räuber erstlich dem Mül-
ler Hände und Füße gebunden, ihn in die Stube ge-
zogen, und zur Erden geleget, hernach auch der Mül-
lerin nebst vier Kindern die Hände auf den Rücken
und die Füße gebunden, und in selbige gedrungen,
den Ort, wo das Geld verwahret wäre, anzuzeigen,
und als die geplagte Leute nichts bekennen wollen,
erst mit Feuer anlegen gedrohet, nachher aber dem
Müller so wohl als seiner Frauen mit Lichten die
Fuß-Sohlen und Finger angebrandt, der letzteren
mit einem hervorgezogenem Brech-Eisen die Schul-
tern und Armen blutrünstig geschlagen, sodann mit
vor.

[Königlich-Befehl an die Obrigkeit im Herzogthum
Magdeburg vom 10. Febr. 1721 anlässlich des Einbruchs
in die Marggrafen-Mühle, Amt Alvensleben u. anderer
schwerer Einbrüche im Herzogthum Magdeburg].

Pen. Joh. 524 $\frac{1}{2}$ FK

1447 5 2150



Dennach Seine
Königliche Majestät
in Preussen, zc. Unser

allergnädigster Herr, höchst mißfällig ver-
nommen, was maßen verschiedenehero Amts-
Dörffer und Mühlen, inhero Herzogthum Magde-
burg, und in specie die zu dem Amte Alvensleben
gehörige sogenannte Marggraffen-Mühle, am 11.
Novembris 1721. Abends um 7. Uhr, von einer
grossen Bande gottloser Räuber, so, des Müllers
und seiner Leute Aussage nach, mehrentheils graue
und blaue Röcke angehabt, und Stutz-Bärte ge-
tragen, auch mit Pistohlen, Puffern und Sagwei-
den versehen gewesen, gewaltsamer Weise überfal-
len worden, indem besagte Räuber erstlich dem Mül-
ler Hände und Füße gebunden, ihn in die Stube ge-
zogen, und zur Erden geleget, hernach auch der Mül-
lerin nebst vier Kindern die Hände auf den Rücken
und die Füße gebunden, und in selbige gedrungen,
den Ort, wo das Geld verwahret wäre, anzuzeigen,
und als die geplagte Leute nichts bekennen wollen,
erst mit Feuer anlegen gedrohet, nachher aber dem
Müller so wohl als seiner Frauen mit Lichten die
Fuß-Sohlen und Finger angebrandt, der letzteren
mit einem hervorgezogenem Brech-Eisen die Schul-
tern und Armen blutrünstig geschlagen, sodann mit
vor-

vorgedachtem Eisen einen in der Stube stehenden Schranck geöffnet, ferner auf dem Boden drey Kisten aufgebrochen, und daraus über 550. Rthlr. an Gelde, nicht weniger Sechs güldene und silberne Ringe, eine güldene Kette, eine Schnur Perlen, 3. Mützen mit goldenen Blumen, und gegen 20. Stück Leinwand und Dreel heraus genommen und weggeschleppt, nicht weniger im Amt Ummendorff so wohl als zu Badeleben, Wamsdorf, Warsleben, unterm Amte Soumerschenburg, verschiedene Diebereyen vorgegangen, insonderheit aber am 31. Decembris anni præteriti in der, zum Amte Schermcke gehörigen Schleuter-Mühle, ein solcher gewaltsamer Einbruch geschehen, da nemlich Abends, zwischen 9. und 10. Uhr, wohl an die 20. Räuber, welche theils gelb-braune, theils blaue Röcke, theils auch selbige umgewendet gehabt, und um nicht erkannt zu werden, um die Augen, auf der Nase, und denen Backen schwarz gemahlet gewesen, nachdem sie ein Fach am Wasser-Kulck ausgebrochen, in die eine Mühle hinein gedrungen, dem Müller, seiner Frauen und drey erwachsenen Kindern die Hände auf den Rücken mit starcken Klaffter-Schnüren gebunden, die Füße mit dergleichen Schnüren gefesselt, und so dann zur Erde aufs Gesichte geworffen, selbige auch sonst mit Schlägen übel zugerichtet, und theils verwundet, und mit denen geraubten Sachen, als 300. Rthlr. an Gelde, Sechs Stück ungeschnitten gebleichten Leinwandt, allen verbandenen Leinen-Bett-Tisch- und anderem Geräthe, Hembben,

Hemdden, Schürzen, Mägen, Halstüchern, Kleidern und Strümpffen, ingleichen allen geräucher-tem Fleisch davon gegangen, und ob ihnen gleich nachgejaget, doch keiner von diesen Räubern ange- troffen werden können; Wodurch dann diejenige Unterthanen, die es betroffen, in grossen Schaden gesetzt, auch zum theil um all das Ibrige gekom- men; Und dahero allerdings nöthig, daß an der- gleichen Räubern und Dieben ein Exempel statui- ret, und solche böse Buben davon abgeschrocket und ausgerottet werden.

Als befehlen allerhöchstgedachte Seine König- liche Majestät allen Befeligshabern und Obrigkeit- ten in dem Herzogthum Magdeburg solchen Räub- ern und Dieben, nicht allein, so bald sie Nachricht von ihnen erhalten können, möglichst nachzusehen, und, wann sie ertappet werden, selbige zur Haft bringen, sondern auch, wann unter Ihrer Jurisdi- ction und Bothmäßigkeit sich solche Personen oder Diebes-Höhler aufhalten, und Ihnen kund ge- macht werden solten, bey denselben so fort Haus- Visitation anstellen, und, dafern der geringste Ver- dacht wider einen oder den andern sich hervorthun, oder einiges geraubtes Guth bey ihnen sich finden sollte, selbige gleichfalls in Haft bringen zu lassen, und mit der Inquisition wider sie zu verfahren.

Wie dann auch denenjenigen, welche die Thä- ter bey denen Einbrüchen in die Mühlen bey Scherm- cke und Alvensleben, und so ins künfftige mehr bey

dergleichen Fälle sich eräugnen solten, denen Gerich-
ten anzeigen, ein gewisses an Gelde gereicht, und
ihr Rahme verschwiegen, auch, wenn er schon ein
Complex und Mittgeselle dergleichen Räuber ge-
wesen, pardonniret werden soll. Urfundlich un-
ter allerhöchstbesagter Seiner Königlichen Ma-
jestät Eigenhändigen Unterschrift und beygedruck-
ten Zero Königlichen Inseigel. Geben und ge-
sehen Berlin den 10. Februarii 1722.

Sr. Wilhelm.



v. Ratsch.

ULB Halle

006 679 765



3

VD 18

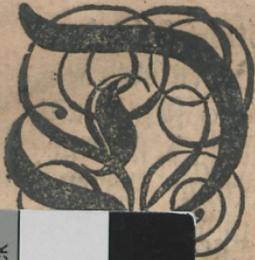


Spezialdruckerei



Pan Joh 524 $\frac{1}{2}$ FK

1447 S 8150



Demnach Seine Königliche Hohe- stat in Preussen, z. Unser

bigster Herr, höchst mißfällig ver-
was maßen verschiedene Dero Amts-
d Mühlen, in Dero Herzogthum Magde-
in specie die zu dem Amte Alvensleben
genannte Markgrafen-Mühle, am 11.
is 1721. Abends um 7. Uhr, von einer
nde gottloser Räuber, so, des Müllers
Leute Aussage nach, mehrentheils graue
Höcke angehabt, und Stus-Bärte ge-
ch mit Pistohlen, Puffern und Sagwei-
n gewesen, gewaltsamer Weise überfal-
indem besagte Räuber erstlich dem Müll-
nd Füße gebunden, ihn in die Stube ge-
ur Erden gelegt, hernach auch der Müll-
vier Kindern die Hände auf den Rücken
fe gebunden, und in selbige gedrungen,
o das Geld verwahret wäre, anzuzeigen,
geplagte Leute nichts bekennen wollen,
er anlegen gedrohet, nachher aber dem
wohl als seiner Frauen mit Lichten die
n und Zinger angebrandt, der letzteren
ervorgezogenem Brech-Eisen die Schul-
men blutrünstig geschlagen, sodann mit
vor-



in die Obrigkeit im Herzogthum
Febr. 1721 anlässlich des Einbruchs
in die Markgrafen-Mühle, Amt Alvensleben u. andern
schweren Einbrüche im Herzogthum Magdeburg J.